

# Aus Akzeptanz wird Zusammenarbeit

## RWGV kooperiert mit GenoPersonalConsult

Der RWGV hat zum Jahresbeginn 2014 eine Kooperation mit der GenoPersonalConsult GmbH (GPC) im Bereich Vorstands-Recruiting begründet. GB führte ein Interview mit dem Geschäftsführer der GPC, Herrn Diplom-Betriebswirt Joachim Kehr.

*Herr Kehr, die GenoPersonalConsult ist schon einigen unserer Mitglieder ein Begriff, trotzdem bitten wir Sie, uns das Unternehmen kurz vorzustellen.*

**Kehr:** Die GenoPersonalConsult wurde 2001 mit dem Ziel gegründet, Genossenschaften und mittelständische Unternehmen in Fragen des Recruitings, des Personalmanagements und der Führung zu begleiten. Seither sind wir stetig gewachsen und durften verschiedene Impulse für die Weiterentwicklung des Personalmanagements in Genossenschaften geben. So wurde der Demographie-Rechner auch vom BVR empfohlen und mit dem Personalreport steht ein Personalkennzahlensystem zur Verfügung, das über eine 15-jährige Zeitreihe verfügt. Unser größter Geschäftsbereich ist das Recruiting von Fach- und Führungskräften, in dem wir über bundesweite Mandate in Primär- und Verbundunternehmen sowie einen säulenübergreifenden Kandidatenpool verfügen.

*Was versprechen Sie sich von der Kooperation und welchen Nutzen haben die Mitglieder des RWGV?*

**Kehr:** Im Vordergrund steht die Beratungsleistung im einzelnen Projekt, die im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die jeweilige Genossenschaft unterstützen muss. Dabei können die Kunden von

der Erfahrung und Expertise der GPC-Berater partizipieren – z.B. im Recruiting von der Werbung für das suchende Unternehmen über die qualifizierte Beurteilung von Kandidaten bis hin zur Prozessgestaltung. Wir freuen uns sehr, dass aus der „Akzeptanz“ unserer Tätigkeit im Verbandsgebiet des RWGV nun eine feste Kooperation zwischen dem RWGV und GPC geworden ist. Dies ermöglicht ein noch besser abgestimmtes Angebot für die Mitglieder des Verbandes.



Joachim Kehr

Foto: GPC

*Welche aktuellen Themen sehen Sie für unsere Gruppe?*

**Kehr:** Speziell im Recruiting spielt das Thema Arbeitgeberattraktivität eine Rolle. Neben der ganz wichtigen, übergreifenden Markenbotschaft wird in unserer dezentralen Organisation die individuelle, glaubhafte Ausgestaltung in der einzelnen Genossenschaftsbank erfolgskritisch sein. Gemäß dem Grundsatz „Was innen nicht brennt, kann nach außen nicht strahlen“ sind wir dann bei Fragen der Führung und Kulturentwicklung.

Weitere Informationen unter [www.gpconsult.de](http://www.gpconsult.de).

## In guten Händen: WGZ BANK ist Verwahrstelle für Sachwerte

**Düsseldorf.** Seit Mitte 2013 unterliegen geschlossene Fondsdenselben Regulierungsvorgaben wie offene Fonds. Für Emissionshäuser ist die Auswahl der richtigen Verwahrstelle dabei wesentlich für den eigenen Markterfolg. Mit Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) am 22. Juli 2013 sind auch alle neu zu emittierenden geschlossenen Fonds reguliert. Emittenten müssen sich in ihrer gesamten Logistik, der IT und den Prozessen neu aufstellen, um den Weg vom bisher grauen zum weißen Kapitalmarkt beschreiten zu können. Zugleich bekommen die Fondsiniiatoren einen neuen, verlässlichen Partner an die Seite gestellt: die Verwahrstelle. Sie ist im KAGB Rechts- und Namensnachfolgerin der bisher aus dem offenen Fondsgeschäft bekannten Depotbank. Derzeit wachen 16 Spezialisten der WGZ BANK über Vermögensgegenstände in Höhe von rund 23 Milliarden Euro im Segment der offenen Fonds. Als Verwahrstelle für Sachwerte konzentriert sich die Bank dabei auf die Bereiche Immobilien, erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte.

Hinter vielen Emissionshäusern geschlossener Fonds stecken mittelständische Personengesellschaften, deren Bedürfnisse die WGZ BANK als Partner des Mittelstands gut kennt.

So hat die Verwahrstelle der WGZ BANK hat unter anderem dafür zu sorgen, dass die Bewertungsansätze im jährlich vorge-schriebenen Bewertungsgutachten der Realität entsprechen. Die Neuregelung durch das KAGB könnte zu einer Gesundung und Bereinigung der Fondsanbieter führen. Denn die logistischen, IT-seitigen, rechtlichen und auch finanziellen Hürden für den Neustart eines geschlossenen Fonds sind nun wesentlich höher. Das dürfte der Qualität der Fonds weiter gut tun. Die Kosten für die Verwahrfunktion bei geschlossenen Fonds werden mit denen offener Fonds vergleichbar sein. Jeder Anleger kann sie mit dem Taschenrechner ermitteln. Zudem eröffnet die erstmalige Gleichstellung dieser Fonds neue vertriebliche Möglichkeiten. So kann die Beratung der Produkte kann an die Prozesse der Wertpapierberatung angelehnt werden.